



## Fördermittel und die dafür notwendigen Qualitätsnachweise

**Helga Scholz und Daniela Wegener**

**Im Rahmen vom Konjunkturpaket II können Unternehmen verschiedene Programme zur Förderung von Bildungsdienstleistungen nutzen. Zum einen bietet die Bundesagentur für Arbeit (ARGE) unterschiedliche, auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Förderprogramme an. Zum anderen beteiligt die ARGE sich an Weiterbildungskosten während der Zeiten von Kurzarbeit.**

Wurden am Anfang diese Fördermittel nur von wenigen Unternehmen angefordert, nutzen mittlerweile immer mehr Unternehmen die Möglichkeit Fördergelder zu bekommen.

Neben dem Zuschuss zu den Weiterbildungskosten werden dem Arbeitgeber auf Antrag die vollen SV-Beiträge erstattet, wenn während der Qualifizierung die Lehrzeit mindestens die Hälfte der ausgefallenen Arbeitszeit ersetzt.

Die Maßnahmen müssen zudem die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern, einen beruflichen Aufstieg ermöglichen, einen beruflichen Abschluss vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen. Grundsätzlich ist eine Zulassung der Qualifizierungsmaßnahme und des Trägers nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV) erforderlich.

Dies gilt nicht, wenn die Weiterbildung im eigenen Betrieb mit eigenem Personal stattfindet. Die Maßnahme muss aber nach Qualität und zeitlichem Umfang mit Maßnahmen nach der AZWV vergleichbar sein. Dies muss durch Vorlage eines konkreten Qualifizierungsplans und transparenten Konzeptes belegt werden.

Damit bildet die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) die Grundlage für die Inanspruchnahme von Bildungsgutscheinen oder Teilnahme an Förderprogrammen wie Konjunkturpaket II und/oder WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen). WeGebAU, das insbesondere zur Förderung von Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer initiiert war, wurde im Zuge der Wirtschaftskrise für alle Altersgruppen geöffnet.

Für einen nicht zertifizierten Bildungsanbieter, der sich noch wenig mit Qualitätsmanagement-Systemen (QMS) beschäftigt hat, kann dies zu einem Abwandern seiner langjährigen Kunden führen.

### Die notwendigen Qualitätsnachweise

Die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen gewinnt durch die Fördermittel an Bedeutung. Viele Bildungsdienstleister, die nie in Betracht gezogen haben, für die ARGE Maßnahmen anzubieten, werden jetzt von ihren Kunden ange-

sprochen sich umgehend zertifizieren zu lassen.

Durch die derzeitige wirtschaftliche Lage, ist auch die Zahl der Kurzarbeiter drastisch gestiegen. Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer während der Kurzarbeit durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen weiter qualifizieren, erhalten von der Arbeitsagentur eine entsprechende Unterstützung.

Mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) sehen sich die Bildungsdienstleister meist vor der Bewältigung einer Reihe von Aufgaben gestellt.

Bereits bei der Vorbereitung und Auseinandersetzung mit QMS ist es notwendig, sich über die einzelnen Möglichkeiten der Zertifizierung umfassend zu informieren, um letztlich auch die richtige Entscheidung des zu nutzenden Systems und der Wahl des Siegels treffen zu können. Die Kalkulation von Aufwand und Nutzen wird bereits in dieser Vorbereitungsphase zum wesentlichen Kriterium der Entscheidungsfindung.

Anzumerken ist in diesen Zusammenhang, dass das SGB III bzw. die AZWV keine Zertifizierung nach einem speziellen Qualitätsmanagementsystem fordert.

Der Gutachter einer so genannten akkreditierten „Fachkundigen Stelle“ muss sich nur davon überzeugen, ob die Maßnahmen - zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung - dem Stand der AZWV entsprechen. Er begutachtet vor allen Dingen wie:

- die Qualifikation der Lehrenden gesichert wird.
- das Curriculum incl. Erfolgsquote evaluiert wird.
- und wie die Qualitätspolitik der Einrichtung und die didaktischen Qualitätsziele verwirklicht werden.

Da gerade das von der DVWO-Fachkommission Qualität entwickelte Qualitätsmodell hier seinen Schwerpunkt sieht, lassen sich mit dem DVWO-Qualitätsmodell diese Forderungen der Qualitätssicherung und -entwicklung besonders gut erfüllen. Denn die didaktischen Prozesse sowie die Qualitätskriterien welche für die Zulassung nach AZWV wichtig sind, können mit dem DVWO Qualitätsmodell ohne großen Dokumentationsaufwand

umgesetzt werden.

Das Pilotprojekt zur Crossreferenz mit dem DVWO Qualitätsmodell und AZWV, welches erfolgreich im Dez. 2008 vollendet wurde belegt dies hinreichend. Weiter Informationen dazu unter [www.dvwo-qualitaetsmodell.de](http://www.dvwo-qualitaetsmodell.de)

### Das DVWO-Qualitätssiegel

Mit Einführung seines Qualitätssiegels hat die DVWO-Fachkommission Qualität ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, welches Bildungsdienstleistern ermöglicht ihre didaktischen Prozesse qualitätsgerecht zu dokumentieren. Die externe Fachprüfung für das DVWO-Qualitätssiegel, wird von jeder DVWO-Mitgliedsorganisation nach dem vom DVWO beschlossenen Standard durchgeführt.

Damit haben alle DVWO-Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit ihren Mitgliedern - wenn diese die Prüfkriterien erfüllen - ein DVWO-Qualitätssiegel zu verleihen. Es kommt dabei die interne Gebührenordnung der Mitgliedsorganisationen zum Tragen. Damit verlagert sich der Aufwand weg von den Zertifizierungskosten hin zur Sicherung der didaktischen Weiterbildungsqualität.

Die Qualitätskriterien des DVWO-Qualitätssiegels können - wenn einmal beim Bildungsträger eingeführt - als „Gelenkstück“ zur externen Zertifizierung genutzt werden. Denn gerade im AZWV Bereich ist die Dokumentation der didaktischen Prozesse besonders wichtig.

### Fördergelder für die Einführung von QMS

Beratungen für die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen können durch die BAFA finanziell unterstützt werden.

Gefördert werden kleinere und mittlere, selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland.

Die BAFA fördert die QM-Beratung mit 50% bis max. 1.500 EURO. Junge Unternehmen, die nicht älter als 5 Jahre sind, erhalten auch die Möglichkeit, durch das „Gründercoaching Deutschland“ Unterstützung zu erfahren.

Trainer in der Erwachsenenbildung haben weiterhin die Möglichkeit über „Grundtvig Mobilität“ finanziell unterstützt zu werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Ausbildung im Europäischen Ausland erfolgt und darüber hinaus eine rechtzeitige, vor allem fristgemäße Antragstellung.

**Helga Scholz**, Jg. 53, ist Leiterin der Fachkommission Qualität im DVWO und zugelassene BAFA Beraterin.

**Daniela Wegener**, Jg. 1966 ist seit mehr als 15 Jahre in der Seminarorganisation tätig. Seit ihrer Selbstständigkeit 2005 kommt immer mehr die Beratung insbesondere für Fördermittel hinzu. Sie absolvierte 2006 den IHK-Lehrgang „Berater Kompetenzen“ und wurde 2009 als TÜV geprüfter Bildungsmanager zertifiziert. Mehr unter [www.daniela-wegener.de](http://www.daniela-wegener.de).

Wie sie das DVWO-Qualitätsmodell in Ihrer Praxis einsetzen können, ist trainergerecht nach zu lesen in: Scholz, Helga: Qualität für Bildungsdienstleistungen, Berlin, Wien, Zürich 2008 - Beuth Verlag.